

Arbeitsring Lärm der DEGA

Informations- und Geschäftszentrum



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)
Referat SW I 1
Stresemannstraße 128-130
10117 Berlin

*Deutsche Gesellschaft für Akustik e.V.
Informations- + Geschäftszentrum des ALD
Voltastraße 5; Gebäude 10-6
13355 Berlin*

*Tel. (030) 340 60 38 02
Fax (030) 340 60 38 10*

*ald@ald-laerm.de
www.ald-laerm.de*

Berlin, 26.03.2014

Stellungnahme des ALD zum Entwurf eines Gesetzes zu Einführung einer Länderöffnungsklausel zur Vorgabe von Mindestabständen zwischen Windenergieanlagen und Wohnnutzungen

Ihr offizielles Schreiben vom 10.03.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Arbeitsring Lärm der DEGA (ALD) dankt dem BMUB für die Möglichkeit, auch nach Ablauf der Frist zum o. g. Gesetzesentwurf noch Stellung nehmen zu können. Wir tun dies aus Sicht des Lärmschutzes.

Der ALD lehnt den vorgelegten Gesetzesentwurf ab, da wir keinen Grund erkennen, von einer bundeseinheitlichen Regelung der Standortwahl von Windkraftanlagen abzuweichen.

In der Abwägung zwischen dem Lärmschutz für die Bürgerinnen und Bürger und dem Ziel, die erneuerbaren Energien auszubauen, ist auf die bewährten Regeln des bundeseinheitlichen Immissionsschutzes zurückzugreifen. Abstandsregelungen haben dabei eine untergeordnete Stellung und sind bei komplexen topografischen Situationen sowie Mehrfachbelastungen durch Windkraftanlagen, aber auch in Folge anderer gewerblicher Anlagen ohnehin nicht hilfreich. Sollten einzelne Bundesländer verschärfte Abstandsregelungen einführen wollen, weil sie die Schutzregelungen der TA Lärm für unzureichend halten, wäre eine bundeseinheitliche Verschärfung des Schutzniveaus vorzuziehen.

M. Jäcker-Cüppers
Vorsitzender des ALD